

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang **1998**

Ausgabe-Nr. **26**

Ausgabelag **03.07.1998**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
Gemeinde Beelen			
370	24.06.98	Bekanntmachung über den Erlaß einer Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für Teilbereiche der Gemarkung Beelen, Flur 6 und 7 (Serriesteich)	784
Stadt Drensteinfurt			
371	25.06.98	a) Bekanntmachung der Jahresrechnung 1997	785 - 787
372	27.06.98	b) Bekanntmachung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des jetzigen AWA-Marktes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.29 "Breemühle" - Offenlegung der Planentwürfe -	788 - 789
373	26.06.98	c) Bekanntmachung über die Widmung von Straßen	790 - 791
Stadt Ennigerloh			
374	26.06.98	a) Bekanntmachung der Satzung über den Verdienstausfallersatz der beruflich selbständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr	792 - 793
375	26.06.98	b) Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau	794 - 803
Gemeinde Everswinkel			
376	29.06.98	a) Bekanntmachung der Satzung über die Abfallentsorgung	804 - 829
377	29.06.98	b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes	830 - 831

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
378	29.06.98	c) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Gewerbegebiet und Industriegelände II"	832 - 833
379	29.06.98	d) Bekanntmachung der Satzung zur 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbe und Industriegelände" im vereinfachten Verfahren	834 - 836
380	29.06.98	e) Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Südlich Münsterstraße"	837 - 839
381	29.06.98	f) Bekanntmachung der Satzung zur 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" im vereinfachten Verfahren	840 - 842
382	29.06.98	g) Bekanntmachung der Satzung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Hillgenstohl" im vereinfachten Verfahren	843 - 845
383	29.06.98	f) Bekanntmachung der Jahresrechnung 1997.	846 - 847
Stadt Sassenberg			
384	29.06.98	Bekanntmachung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Bukkesch" - 1. Änderung -	848 - 849
Stadt Telgte			
385	17.06.98	a) Bekanntmachung über die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes	850 - 851
386	17.06.98	b) Bekanntmachung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtfeld II"	852 - 853
387	17.06.98	c) Bekanntmachung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stadtfeld II"	854 - 855
Amt für Agrarordnung Coesfeld			
388	18.06.98	a) Bekanntmachung des Beschlusses über die Einleitung des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Albersloh	856 - 860
389	18.06.98	b) Bekanntmachung des Beschlusses über die Einleitung des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Versmar	861 - 865
Kreis Warendorf			
390	29.06.98	Öffentliche Zustellung von Verwaltungsentscheidungen	866 - 867

BEKANNTMACHUNG

der Satzung zur 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegelände" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB vom 29.06.1998

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.1997 (GV. NW. S. 422) und des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neufassung des Baugesetzbuchs vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung sowie zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 15.12.1997 (BGBl. I S. 2902) sowie durch die Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137) hat der Rat der Gemeinde Everswinkel in seiner Sitzung am 24.06.1998 wie folgt beschlossen:

"Der Gemeinderat beschließt die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegelände" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB entsprechend dem Planentwurf vom 28.05.1998 als Satzung gem. § 10 BauGB. Er beschließt weiter die zugehörige Begründung vom 28.05.1998."

Im Wege dieser Änderung ist für die in der Anlage kenntlich gemachte Grundstücksfläche die überbaubare Fläche -entsprechend der Kennzeichnung in der Anlage- erweitert worden. Die dieser Änderung entgegenstehende Festsetzungen wurden aufgehoben.

Bekanntmachungsanordnung:

O.g. Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegelände" in der Fassung der 16. Änderung wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauverwaltungsamt-, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, während der Dienststunden

montags bis freitags 8.00 bis 12.30 Uhr
montags 14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

HINWEISE:

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, daß ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich sind, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung der Änderungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

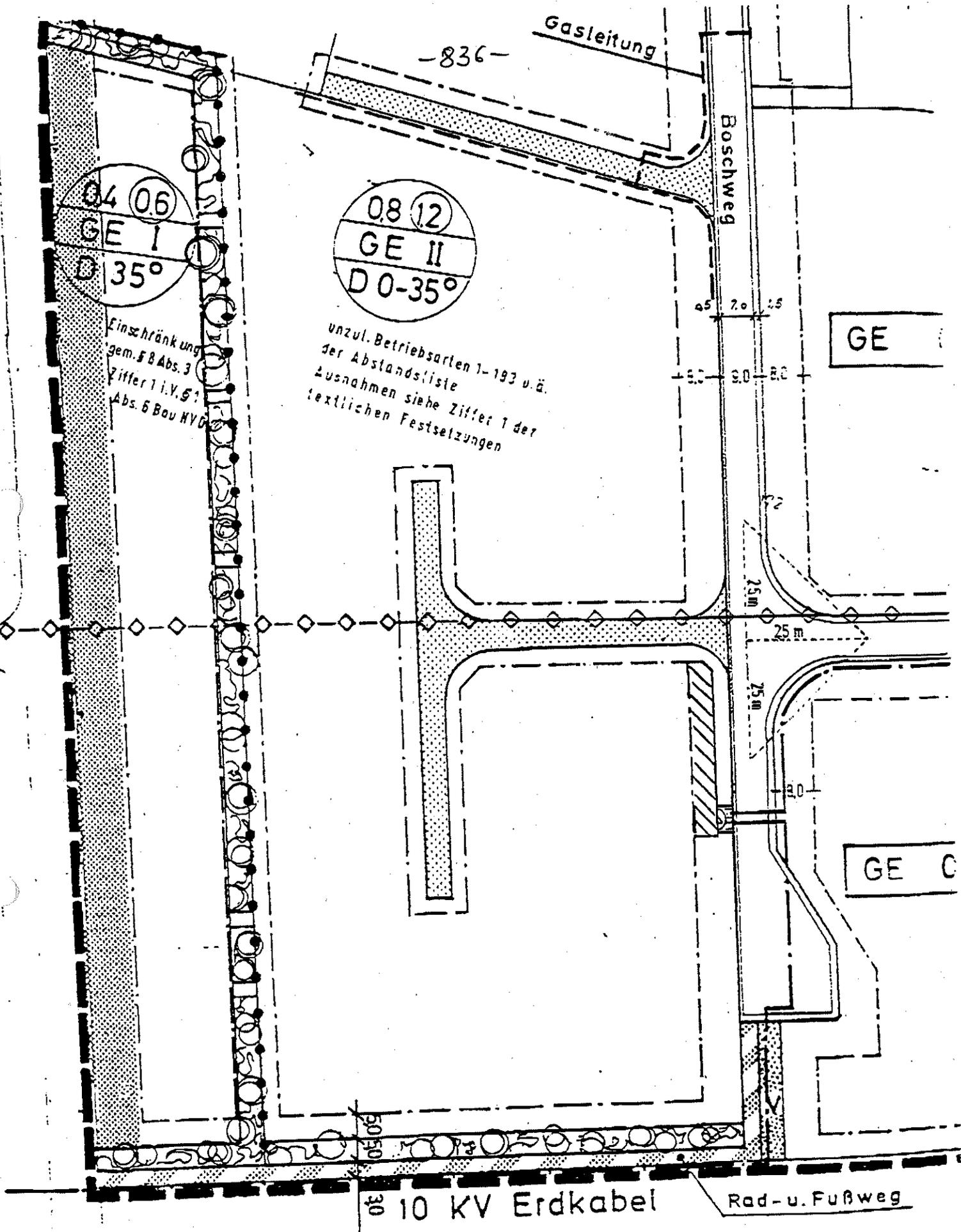
Schließlich wird darauf hingewiesen, daß gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der Änderungssatzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Everswinkel, den 29.06.1998



(Walter)
-Bürgermeister-



Anlage zur Bekanntmachung betr. die 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbe- und Industriegelände"



Erweiterung der überbaubaren Fläche